

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schuldige vor Gericht zu verantworten haben. Bei der geschmuggelten Ware handelt es sich in der Hauptsache um seidene und kunstseidene Stoffe in zahlreichen kleinen Posten, um seidene und kunstseidene Strümpfe und um Woll- und Posamentierwaren.

Niederlande. Zollerhöhungen. — Die holländischen Kammern haben einer Gesetzesvorlage zugestimmt, durch welche die Regierung ermächtigt wird, gewisse Zollerhöhungen vorzunehmen. Die Regierung beabsichtigt, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, doch ist zurzeit noch nicht bekannt, welche Waren betroffen werden. Man spricht von einer Zollerhöhung von bisher 10 auf 20% vom Wert.

Ceylon. Einfuhrbeschränkungen. — Laut einer Meldung des Schweizer Konsulates in Colombo, verzichtet die Zolldirektion des Landes auf die Einholung von Einfuhrbewilligungen für die der Beschränkung unterworfenen Textilwaren, wenn es sich um Ware aus Ländern handelt, deren Einfuhr die festgesetzten Kontingente nicht erreicht. Diese Voraussetzung trifft vorläufig auf die Schweiz zu. Die Sendungen müssen dagegen nach wie vor von einer Ursprungserklärung, wie auch von einem Ausweis über Menge und Kategorie der Ware begleitet sein. Bei Erzeugnissen aus Seide und Kunstseide, sowie aus Baumwolle und Kunstseide, müssen ferner Angaben über die Zusammensetzung und den gewichtsmäßigen Anteil jedes Bestandteiles vorliegen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1938:

	1938 kg	1937 kg	Jan.-Dez. 1938 kg
Mailand	423 650	329 115	3 521 230
Lyon	168 199	166 780	1 794 518
Zürich	20 077	20 444	197 885
Basel	8 686	6 973	70 369
St. Etienne	—	6 853	—
Turin	10 413	13 301	79 898
Como	12 937	12 617	106 995
Vicenza	21 137	16 601	302 324

Schweiz

Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer. — Das Gesetz vom 24. Juni 1938 gilt für die öffentlichen und privaten Betriebe des Handels, der Industrie und des Handwerks, mit Einschluß der Heimarbeit. Die Arbeitnehmer, die in den von diesem Gesetz erfaßten Betrieben beschäftigt werden, müssen das 15. Altersjahr vollendet haben. Von den gesetzlichen Bestimmungen sind ausgenommen die Familienmitglieder der Betriebsinhaber und Personen, die ausschließlich landwirtschaftliche oder häusliche Dienste verrichten. Kinder, die das 13. Altersjahr vollendet haben, dürfen für Bo-

tengänge und überdies, im Handel, für leichte Hilfsarbeiten verwendet werden. Kinder, die das 14. Altersjahr vollendet haben, können während lang andauernden, über das übliche Ferienmaß hinausgehenden gesetzlichen Unterbrechungen des Schulbesuches auch in anderen Betrieben zu leichten Hilfsarbeiten herangezogen werden. Die dem Gesetz unterstellten Betriebe haben ein Verzeichnis zu führen, in welchem alle beschäftigten Personen unter 18 Jahren mit Angabe ihres Geburtsdatums ersichtlich sind.

In diesem Zusammenhang wird Artikel 70, Absatz 2 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „Der Aufenthalt in den Arbeitsräumen ist Kindern, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, nicht gestattet. Behördliche Ausnahmegewilligungen bleiben vorbehalten.“

Ferner wird Artikel 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: „Als Lehrlinge im Sinne des Gesetzes gelten die aus der Primarschulpflicht entlassenen Minderjährigen vom vollendeten 15. Altersjahr an, die in einem öffentlichen oder privaten Betrieb arbeiten, um einen bestimmten unter das Gesetz fallenden Beruf zu erlernen.“

Die Durchführung des Gesetzes liegt den Kantonen ob. Der Bundesrat hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer auf den 1. März 1940 festgesetzt.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Dezember 1938 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopol, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Dezember 1937
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	971	1,881	—	122	103	1,406	—	4,483	6,017
Trame	160	86	—	410	—	4,162	—	4,818	2,822
Grège	331	31	—	1343	—	7,515	609	9,829	11,542
Crêpe	—	64	—	—	—	883	—	947	63
Rayon	—	—	—	—	—	—	—	153	—
Crêpe-Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1,462	2,062	—	1,875	103	13,966	609	20,230	20,444
Sorte	Titrierungen		Zwirnung	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	77	2,100	44	48	—	7	7	Rohbaumwolle kg 7.— Baumwollgarn „ 3.—	
Trame	42	870	39	12	—	13	20		
Grège	134	4,980	—	3	—	15	—		
Crêpe	—	—	6	1	—	—	6		
Rayon	28	303	11	9	—	—	—		
Crêpe-Rayon	11	258	22	35	—	—	3	Der Direktor: Müller.	
	292	8,511	122	108	32	35	36		

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom 4. Quartal 1938					
Konditioniert und netto gewogen	4. Quartal		Januar-Dez.		
	1938	1937	1938	1937	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	845	989	3,909	4,442	
Trame	1,151	976	3,729	4,012	
Grège	16,688	24,943	62 103	110,564	
Divers	28	9	628	615	
	18,712	26,917	70,369	119,633	
Kunstseide	20,925	1	22,699	2,636	
Wolle, Cotton } . . .	27,393	135	54,302	278,684	
Divers					
Untersuchung in	Titre	Nach-	Zwirn	Elast. u.	Ab-
	Proben	proben	Proben	Stärke	kochung
Organzin	420	11	270	160	—
Trame	450	—	—	—	1
Grège	7,920	—	—	40	—
Schappe	—	5	10	—	—
Kunstseide	—	—	190	—	—
Divers	—	—	—	30	3
	8,790	16	470	230	4
Brutto gewogen kg 9,370					
BASEL, den 31. Dezember 1938.			Der Direktor: J. Oerfli.		

Frankreich

Lanital in Frankreich. Die erste französische Lanitalfabrik ist kürzlich bei Wesquehal zwischen Lille und Roubaix in Betrieb gesetzt worden. Sie soll synthetische Wolle auf Kaseingrundlage nach den Patenten der Snia-Viscosa Ferretti herstellen. Die Betriebsanlagen, die mit einem Kostenaufwand von 15 Millionen Franken errichtet wurden, sind mit den Spezialmaschinen der Snia-Viscosa ausgerüstet worden, mit denen auch die Muttergesellschaft ihr Lanital herstellt. Die Anfangsleistung der neuen Fabrik wird 2000 kg Lanital im Tag betragen, soll aber noch im Laufe des heurigen Jahres auf 8000 kg erhöht werden. Das Werk wird rund 1000 Arbeiter beschäftigen.

Griechenland

Seidenindustrie in Griechenland. — Einem italienischen Bericht zufolge, beläuft sich die griechische Rohseidenerzeugung auf etwa 250 000 kg. Von größerer Bedeutung ist die Seidenweberei, deren Jahreserzeugung annähernd 3 Millionen Meter im Wert von etwa 3 Millionen Drachmen ausmacht. Die Ausfuhr von Rohseide ist unbedeutend (für das Jahr 1937 wird ein Posten von 3200 kg ausgewiesen), da diese fast ausschließlich im Inland verarbeitet wird. Das gleiche trifft auf die seidenen Gewebe zu, die ebenfalls in einem nur ganz kleinen Umfang zur Ausfuhr gelangen. Demgegenüber ist Griechenland, trotz der hohen Zölle und scharfen Einfuhrbeschränkungen, immer noch ein ansehnlicher Bezüger ausländischer Seidengewebe. Für das Jahr 1937 kommt ein Betrag von rund 11 000 kg im Wert von 16 Millionen Drachmen in Frage.

Großbritannien

Rückgang der englischen Rayonerzeugung. Im Monat November 1938 stieg die Erzeugung von Kunstseidengarnen und Stapelfaser auf 12,41 Mill. lbs. Gegenüber dem Vormonat erhöhte sich die Erzeugung von Kunstseide um 7,6%, diejenige von Stapelfaser um 1,7%. Während den Monaten Januar bis November 1938 erreichte die englische Rayonerzeugung 129,94 Mill. lbs., wovon 98,91 Mill. lbs. auf Rayongarne und 31,03 Mill. lbs. auf Stapelfasern entfallen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ergibt sich ein Rückgang von zusammen 13,05 Mill. lbs. bzw. 9,01 Prozent.

Italien

Die neuen Mischgewebe. Die italienische Textilindustrie darf nach den Vorschriften der obersten Autarkiekommission für den Verkauf im eigenen Lande bekanntlich keine reine Baumwoll-, Wollgewebe usw. mehr herstellen. Alle Gewebe für den Inlandsmarkt müssen mit im Lande erzeugten künstlichen Faserstoffen gemischt werden. Nach Berichten der ausländischen Fachpresse wurde kürzlich dem Duce die erste Kollektion von 56 neuen „autarken Stoffen“ überreicht, die nach den Richtlinien der obersten Autarkiekommission geschaffen worden sind.

Erweiterung des italienischen Baumwollbaues. Auf der römischen Tagung des Nationalen Baumwollausschusses wurde u. a. festgestellt, daß sich die italienische Baumwollanbaufläche seit 1935 verzehnfacht hat (von 4000 auf rund 40 000 ha). Der Ertrag belief sich in diesem Jahr auf rund 95 000 dz gegen 42 300 dz im Vorjahr. Große Fortschritte sind ferner in der Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen und industriellen Verbänden, die an der Baumwollerzeugung interessiert sind, erzielt worden. Der Ausschuß hat beschlossen, daß im neuen Jahr eine weitere Anbausteigerung für Baumwolle durchgeführt werden soll. Ferner werden die Lagermöglichkeiten ausgebaut und die Entkörnungsmaschinen vermehrt.

Fertigstellung der ersten abessinischen Baumwollfabrik. In Anwesenheit des Gouverneurs von Harrar und des Vertreters der Manifatture Cotoniere Meridionali (Neapel), des Duca di Valminuta, ist soeben der Rohbau der neuen Baumwollfabrik eingeweiht worden, die in Diredaua im Entstehen begriffen ist. Der Bau und die Einrichtung der ersten abessinischen Baumwollfabrik ist der neapolitanischen Gesellschaft übertragen worden, weil sie über die meiste koloniale Erfahrung verfügt und weil deren Arbeiter zudem an das Klima von Abessinien besser gewöhnt sind als die norditalienischen Arbeiter. Die neue Baumwollfabrik von Diredaua, die in den ersten Monaten dieses Jahres bereits ihren Betrieb aufnehmen und die erste Baumwollernte des Gouvernements Harrar verarbeiten soll, verfügt über reichliche Mengen Kraft, Bahnschluß usw., sie wird im ersten Stadium den Bedarf der Kolonie in größeren Garnen und Geweben, wie sie für die eingeborene Bevölkerung in Frage kommen, decken, um später, wenn die Baumwollproduktion Abessiniens größer geworden sein wird, auch nach den benachbarten Gebieten (Brit. Somaliland, Ostafrika usw.) Ware auszuführen.

Tschecho-Slowakei

Industrielle Neugründungen. Durch die Abtrennung des Sudetengebietes verlor die tschechoslowakische Republik die meisten und die größten Betriebe ihrer einst sehr bedeutenden Textilindustrie. Nun hört man aus Prag, daß im Zusammenhang mit der Grenzvereinigung dem tschecho-slowakischen Handelsministerium bisher über 170 Gesuche zur Errichtung neuer Industrieunternehmungen eingereicht worden sind. Ein großer Teil dieser Gesuche soll sich auf die Errichtung von Textilbetrieben beziehen. Bisher sollen etwa 70 Gesuche, die sich hauptsächlich auf Textilwaren, Glaswaren, Spezialmaschinen und Bijouterien verteilen, bewilligt worden sein. Voraussetzung für die Erlangung der Bewilligung ist, daß mindestens 51% des Kapitals in Inlandshand sein müssen.

Iran

Ausbau der Textilindustrie. In Gegenwart des Ministers für Industrie und Bergbau wurde unlängst in Kum eine neue Spinnerei eingeweiht. Die Fabrik verfügt über 5600 Feinspindeln und 720 Spindeln für grobe Garne. Sie wird in der Lage sein, in zehnstündiger Arbeitszeit etwa 1100 kg Rohbaumwolle zu verarbeiten. Die Gebäulichkeiten sind derart ausgedehnt, daß später auch noch ein Webereibetrieb angegliedert werden soll. Ebenso ist bereits die Errichtung einer Färberei geplant.

Japan

Starker Rückgang der Textilindustrie. In Japan ist die Erzeugung von Baumwollgarnen und -geweben während des ostasiatischen Krieges sehr stark gesunken. Der Verlust der Baumwollspinnerei belief sich bis in den Herbst 1938 auf rund

40%, der Baumwollweberei auf etwa 30%. Die Ausfuhr an Baumwollgeweben schrumpfte zeitweilig um rund 45%. Schwer betroffen wurde auch die Wollindustrie. Selbst die Kunstseiden- und Zellwollindustrie mußten wegen der Rohstoffver-

knappung (Zellstoff) und trotz des Beimischungszwanges für den heimischen Verbrauch, erhebliche Beschränkungen in Kauf nehmen. Die japanische Textilindustrie steht in dem schwersten Kampf ihrer bisherigen Geschichte.

ROHSTOFFE

Lanital-Zusammenbruch

Die „Milch-Wolle“ des Commendatore Ferretti wurde vor vier Jahren als eine die gesamte Textilindustrie revolutionierende Erfindung gepriesen. Wenigstens in Italien! Das neue Erzeugnis sollte Italien in wenigen Jahren von der Einfuhr der teuren natürlichen Wolle befreien. Ein weiterer Schritt auf dem Wege der Selbstversorgung mit textilen Rohstoffen!

Eine gewaltige Propaganda setzte ein. Der fascistische Staat unterstützte die Sache mit fast unbegrenzten Summen. Die Propaganda hatte den Erfolg, daß die Snia Viscosa von dem inzwischen verbesserten Ferretti-Verfahren Lizenzen in verschiedene Länder abgeben konnte. Solche Lizenzen hatten erworben: Courtaulds Ltd., London; S. A. le Lanital Français, Tourcoing; S. A. Lanital belge; S. A. Polonia, Lodz; ferner je eine Firma in Deutschland, Holland, Japan und Kanada.

Und nun? Nun scheint das Ende der Lanital-Epoche in Italien in nächster Nähe zu sein. Der gut informierte Mailänder Korrespondent der „N. Z. Z.“ berichtete Mitte Dezember 1938 unter der Überschrift Ende des „Lanital“? über den ständigen Produktionsrückgang. Da diese Ausführungen auch unsere Leser interessieren dürften, entnehmen wir denselben folgenden Abschnitt:

Noch eigenartiger ist der Produktionsrückgang bei der Lanital-Fabrikation, welcher aus der folgenden Aufstellung ersichtlich wird:

	1937	1938
Lanitalerzeugung:	t	t
Januar	64	231
Februar	79	204
März	102	224
April	124	221
Mai	125	230
Juni	127	180
Juli	150	121
August	153	19
September	160	41

Am Absatz kann es nicht liegen, denn die Wollindustrie hat sich korporativ verpflichtet, im Jahr 1938 3000 t Lanital

zu verarbeiten, eine Menge, die jedoch nicht annähernd produziert werden wird. Die Schwierigkeiten beim Lanital liegen vielmehr in der Fabrikation. Die Produktion ist zu kostspielig, und es ist auch nicht abzusehen, wenn eine Verbilligung möglich sein wird. Man hat zudem die Möglichkeiten der Kaseinerzeugung stark überschätzt. Bis vor kurzem wurde selbst in offiziellen Schriften die Milcherzeugung mit 40 bis 50 Millionen Hektoliter beziffert. Nach einer im August veröffentlichten amtlichen Erhebung des Landwirtschaftsministeriums jedoch — der ersten ihrer Art, die überhaupt in Italien veranstaltet wurde! — beträgt die jährliche Milchverarbeitung nur etwas über 26 Millionen Hektoliter. Man hat sich also über die zur Verfügung stehende Milchmenge stark getäuscht. Zudem hat die Wertsteigerung der sonstigen Milchprodukte, namentlich der Käse, die Fabrikation des Textilkaseins stark verteuert. Die Textilkasein-Erzeugung ist dabei an sich schon sehr teuer, weil ja bekanntlich zur Lanitalherstellung weder Sauerkasein der üblichen Produktionsweise, noch Labkasein verwendet werden kann, sondern nur ein nach einem besonderen Verfahren hergestelltes Kasein. Um auf einer rentablen Basis arbeiten zu können, müßte die Textilkasein-Erzeugung in ganz großem Maßstab betrieben werden. Dies ist aber wiederum wegen der zu geringen Mengen Milch, welche dafür zur Verfügung stehen, unmöglich. Uebrigens kommt gerade jetzt aus U. S. A. die Nachricht, daß es dort gelungen sei, eine Kaseinfaser von der Art des Lanital aus ganz gewöhnlichem Sauerkasein, wie es Argentinien zum billigsten Preis auf den Weltmarkt wirft, zu erzeugen. Dies würde also bedeuten, daß man die kostspielige Textilkaseinherstellung entbehren kann.

Ergänzend sei noch beigefügt, daß der italienische Staatschef bereits im Oktober des vergangenen Jahres in der „Obersten Autarkie-Kommission“ in sehr deutlichen Worten von den vorläufig unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten in der Lanital-Erzeugung gesprochen hat. In wenigen Jahren sind Hunderte von Millionen für diesen Autarkie-Traum aufgewendet worden. Nun scheint derselbe bereits ausgeträumt zu sein.

Trockenapparat für Textilfasern

(Nachdruck verboten)

Die Textilfasern verlangen nach dem Bleichen, Waschen, Färben, Mercerisieren und sonstigen Veredelungsarbeiten eine intensive Trocknung. Hierbei muß man stets auf eine schonende Behandlung der Fasern bedacht sein. Wird z. B. das Trocknen von Kunstseiden- oder Zellwollfasern bei zu hoher Temperatur oder zu nachhaltig betrieben, so können leicht Faserschäden auftreten, die sich in einer brüchigen oder rissigen Oberflächenstruktur der Faser bemerkbar machen. Die mannigfachen Trockenapparate wurden in letzter Zeit mehr und mehr den wohlbegründeten Ansprüchen der Textilindustrie angepaßt.

Es soll hier ein neuzeitlicher Spezialtrockenapparat, ein Einbandtrockner für Textilfasern aller Art, insbesondere Baumwolle, Wolle und Zellwolle, behandelt werden, bei dem das Trockengut nach der Aufgabe zwischen zwei Transportbändern gehalten wird. Infolge des Luftzuges im Trockenraum lockert sich das Gut so stark, daß es sich vom unteren Bande abhebt und bis zur Berührung des oberen Bandes aufwölbt, die beiden, aus engmaschigem Drahtgeflecht bestehenden Bänder werden seitlich durch Stahlbolzenketten gehalten, die den Längszug aufnehmen (Techn. Blätter, No. 46/1938).

Ein Vorzug der Einrichtung besteht in der Regelbarkeit der Bandgeschwindigkeiten und damit der Trockenzeiten des Fasergutes, die der Art und Beschaffenheit der Spinnfasern angepaßt werden muß. Der Antrieb kann durch Transmission oder Elektromotor erfolgen. Das Aufbringen des Ma-

terials bewirkt ein selbsttätiger Aufleger. Die Luftführung und das Transportband können unabhängig voneinander in Betrieb gesetzt und wieder angehalten werden. Trockengut und Trockenluft bewegen sich im Gegenstrom. Die Laufrichtung des Trockengutes und die Richtung der Luftströmung sind also einander entgegengesetzt, d. h. das Naßgut tritt an der einen Seite der langgestreckten Trockenkammer, die Luft an der entgegengesetzten Seite ein. „Die Luftbewegung ist eine kreisende und fortschreitende. Jedes Turborad läßt die Luft mehrfach senkrecht durch die Materialschicht kreisen. Dabei wird die Luft gleichzeitig in einer Spirallinie in der Längsrichtung des Trockners vom trockenen zum nassen Ende gefördert, wo sie durch den Schwadenabzug ins Freie tritt. — Vor dem Austritt ins Freie muß die Luft stets durch das kalt und naß eintretende Fasergut hindurch“, sodas eine weitgehende Schonung des Materials erreicht wird.

Die Bedienung des Trockners ist einfach; sie beschränkt sich auf das Zubringen des nassen und das Abtransportieren des getrockneten Fasergutes. Auch diese Arbeit kann durch den Vorbau eines automatischen Auflegers am Einlauf und einer pneumatischen oder mechanischen Transportanlage am Auslauf in den meisten Fällen vereinfacht werden. Am Einlauf wird das Förderband nach oben geführt; es bildet hier mit dem Deckband einen Trichter, der eine vollkommen gleichmäßige und lockere Auflageschicht gewährleistet. unt.